

Stellungnahmen der städtischen Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum städtebaulichen Planungskonzept "Südlich Friedensstraße" in Köln-Porz-Elsdorf

Beteiligung der städtischen Ämter und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Teil A: Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
1	24.02.2014	Stadtwerke Köln GmbH	<p>Die RheinEnergie AG kann das Plangebiet aus den im Umfeld vorhandenen Leistungen versorgen. Innerhalb des Mühlenweges befindet sich ein Signalkabel.</p> <p>Wenn der Mühlenweg zukünftig nicht im öffentlichen Eigentum steht, ist er im aufzustellenden Bebauungsplan mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belegen. Selbiges gilt für die weiteren geplanten Erschließungsstraßen.</p> <p>Zur Stromversorgung des Plangebietes ist die Errichtung einer zusätzlichen Trafo-Station erforderlich (Festsetzung einer Fläche für die Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Trafo-Station" und den Abmessungen von 3 m x 6m).</p>	ja	Wird im Bebauungsplan beachtet.
2	14.02.2014	AWB Köln	<p>Es wird auf die Einhaltung des § 10 "Standplätze für Abfallbehälter" - Abfallsatzung der Stadt Köln und um Beachtung der RAS 06, insbesondere hinsichtlich der notwendigen Schleppkurven und Wendebereiche für dreiachsige Müllfahrzeuge hingewiesen.</p>	ja	Beachtung im Erschließungskonzept.
3	27.02.2014	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	<p>Die Einbeziehung der privaten Hausgärten im westlichen Plangebiet wird aus landwirtschaftlicher Sicht positiv bewertet, da hierdurch auch das Erfordernis, sparsam mit landwirtschaftlichen Flächen umzugehen, Berücksichtigung findet. Außerdem weisen die Ackerflächen auch nur eine</p>	zur Kenntnis	-

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
			<p>relativ geringe Ertragsfähigkeit auf. Es handelt sich um leichte Sandböden mit nur ca. 30-40 Bodenpunkten. Aus diesem Grund hatte sich die Landwirtschaft bei der Aufstellung des gültigen Flächennutzungsplanes auch für die Darstellung als Vorrangfläche für Kompensationsflächen ausgesprochen.</p> <p>Da mittlerweile aber der Flächenverbrauch ein drastisches Problem für die Landwirtschaft darstellt, wird die Bitte vorgetragen, im weiteren Verfahren nach intelligenten, flächensparenden Lösungen bei der Erbringung des erforderlichen Ausgleichs zu suchen.</p>	ja	Beachtung erfolgt beim Ausgleichskonzept.
4	19.02.2014	Polizei Nordrhein-Westfalen	Es wird gebeten, die beiliegende Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention den Investoren (Baudata Projektentwicklungs- und Beratungs- GmbH), Bauträgern, Architekten und Bauherren auszuhändigen.	ja	Weiterleitung erfolgt.
5	27.01.2014	Bezirksregierung Düsseldorf	Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen in Teilen des beantragten Bereiches. Es existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellungen). Eine Überprüfung des konkreten Verdachtess sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird empfohlen.	ja	Vor Baubeginn finden entsprechende Untersuchungen statt.
6	07.04.2014	Polizeipräsidium Köln Führungsstelle Verkehr	Gegen das im Betreff genannte Planungskonzept bestehen keine Bedenken.	zur Kenntnis	-

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
7	05.03.2014	Stadtentwässerungs- betriebe Köln, AöR	<p>Es ist vorgesehen das Planungsgebiet im Trennsystem zu entwässern.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Wahn und außerhalb der Wasserschutzzone. Das Schmutzwasser wird dem Abwasserkanal DN 300 in der Friedensstraße zu geführt. Das anfallende Niederschlagswasser des Plangebietes wird vor Ort versickern oder mittels Regenwasserkanäle ins Gewässer (Rheinkanal II) eingeleitet.</p> <p>Zur Berücksichtigung von Starkregen sind geeignete Konzepte als Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Stadtentwicklung und Bauleitplanung zu integrieren (z. B. Wahl der Straßenführung, gezielte bzw. schadlose Ableitung von Starkregenereignissen über Grünflächen, Rückhaltung von Niederschlagswasser, Notüberläufe, Objektschutz und besonders gefährdeter Grundstücke / Gebäude). Da Kanalnetze nicht für die bei Starkregen anfallenden Wassermengen dimensioniert sind, dienen die vorgenannten Konzepte der Sicherheit, falls es zu den von Hydrologen prognostizierten, vermehrt auftretenden Starkregenereignissen kommen sollte.</p> <p>Für das Plangebiet wird vorgeschlagen im westlichen Bereich des Plangebietes das Gelände entsprechend zu erhöhen da dort sich der Tiefpunkt des Gebietes befindet (siehe Geländehöhenplan). Die öffentlichen Grünflächen sollten vergrößert und als Flutflächen im Plan festgesetzt werden.</p>	ja	Wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Teil B: Städtische Ämter und Fachstellen

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
1	26.02.2014	Dezernat für Bildung, Jugend und Sport (IV/1)	<p><u>Kindergartenbedarfsplanung</u> Es besteht kein Bedarf, im Plangebiet einen Kitastandort vorzusehen, da die Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtteil an anderer Stelle sichergestellt werden kann.</p> <p><u>Schulentwicklungsplanung</u> Bei der Bewertung werden die geplanten Wohneinheiten beider Planungskonzepte "Südlich Friedensstraße" und "Fuchskaule" (insgesamt rd. 390 WE) berücksichtigt. Der Mehrbedarf während der Erstbezugsphase für beide Plangebiete liegt bei bis zu 60 zusätzlichen Plätzen im offenen Ganztage. Langfristig reduziert sich dieser -vorausgesetzt die Nachfrage nimmt nicht allgemein zu- auf 30 Plätze.</p> <p><u>Spielplatzbedarfsplanung sowie Angebote für Offene Kinder- und Jugendarbeit</u> Unter Berücksichtigung, dass die Wohnbebauung nicht zunimmt, wird eine öffentliche Spielplatzfläche für dieses Gebiet von insgesamt 1164 qm gefordert. Darüber hinaus sind für das Bauvorhaben wohnungsnah private Spielflächen für Kleinkinder von 0 bis 6 Jahren auszuweisen und einzurichten. Da bei der geplanten Bebauung mit 194 Wohneinheiten, davon 50 Einfamilienhäuser, mit dem Zuzug von Familien zu rechnen ist, sollte vor Ort eine Fläche für Jugendarbeit mit der Möglichkeit der Errichtung eines Unterstandes eingeplant werden, auf der perspektivisch ein mobiles Jugendprojekt stattfinden kann.</p>	<p>zur Kenntnis</p> <p>zur Kenntnis</p> <p>ja</p>	<p>-</p> <p>Weitere Abstimmungen erfolgen im Planverfahren.</p> <p>Berücksichtigung und weitere Abstimmungen erfolgen im Planverfahren.</p>

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
2	12.02.2014	Amt für Stadtentwicklung und Statistik (15) Stadtentwicklung (151) Räumliche Stadtentwicklungsplanung (151/2)	Trotz der von 61 in Anlage 8 der o. g. Beschlussvorlage beschriebenen Restriktionen wird die Einbeziehung der südlich gelegenen weiteren Grundstücke gem. Anlage 9/neu, die im FNP nicht als Wohnbauflächen dargestellt sind, unterstützt. Damit kann die Zahl der Wohneinheiten von rd. 194 auf rd. 300 WE (210 Geschoss-WE zzgl. rd. 90 Doppel- und Reihenhäuser) erheblich gesteigert werden. Sämtliche Geschosswohnungen sollen im öffentlich geförderten Wohnungsbau realisiert werden.	Prüfung	Der Umfang des Plangebietes leitet sich aus den dargestellten Potentialflächen im Flächennutzungsplan ab. Der Bebauungsplan trägt dem Leitziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung und sichert die Ausweisung als Landschaftsbestandteil im Außenbereich. Es wird eine kompakte und flächensparende Siedlungsform angestrebt.
3	18.02.2014	Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (23) Großprojekte (230/1)	Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Planung betroffenen städtischen Flurstücke im Grundbuch von Elsdorf, Blatt 2 wie folgt belastet sind: <ul style="list-style-type: none"> ● Abteilung II, lfd. Nr. 6 Gasfernleitungsrecht lastend auf den Flurstücken 502 und 506 ● Abteilung II, lfd. Nr. 9 Gasfernleitungsrecht lastend auf dem Flurstück 503 ● Abteilung II, lfd. Nr. 20 Befristete beschränkte persönliche Dienstbarkeit lastend auf dem Flurstück 506 (Ausgleichspflanzungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der ICE-Strecke, befristet bis zum 31.12.2037) Die Leitungsanlage nebst Schutzstreifen verläuft parallel zur Friedensstraße und betrifft nur ein Teilstück der Flurstücke.	zur Kenntnis	Übernahme in die Begründung.

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
4	26.02.2014	Grundstückswert-ermittlung (231/2-7-20140077)	<p>Mit der Umsetzung des Verfahrens fallen grundsätzliche Kosten an für die Bereitstellung sowie Herstellung von Erschließungs- und Grünflächen sowie die Bereitstellung von Ausgleichsflächen und die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen. Die Höhe der evtl. anfallenden Kosten kann zum jetzigen Planungsstand noch nicht beziffert werden.</p> <p>Ob mit dem Investor evtl. ein Durchführungsvertrag dergestalt abgeschlossen wird, dass der Stadt Köln außer dem üblichen Verwaltungsaufwand keine Kosten entstehen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt. In diesem Fall wären die Erschließungs-, Grün- und Ausgleichsflächen kostenfrei an die Stadt Köln zu übertragen.</p>	zur Kenntnis	Weitere Abstimmungen erfolgen im Planverfahren.
5	04.02.2014	<p>Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (23)</p> <p>Verwaltung unbebauter Fiskalbesitz (230/5 - 230/51)</p>	Die im beigefügten Lageplan rot dargestellten Grundstücke sind im Rahmen eines Flurstücks-Pachtvertrages zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Die gelb dargestellte Grundstücksfläche ist im Rahmen eines Grabelandvertrages überlassen.	zur Kenntnis	Weitere Abstimmungen erfolgen im Planverfahren.
6	24.02.2014	<p>Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (23)</p> <p>Umlegung, vereinfachte Umlegung (234/1)</p>	<p>Der Planentwurf überplant teilweise den Bebauungsplan 7638/02. Dieser Plan wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.06.1998 nicht mehr angewandt.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Schutzbereich Köln-Bonn-Radar und Bauschutzbereich Flughafen Köln-Bonn.</p> <p>Das Gebiet liegt im Landschaftsplan von 67, teilw. Landschaftsschutzgebiet und im Bereich von Entwicklungszielen.</p>	zur Kenntnis	Übernahme in die Begründung.

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
			<p>In der Friedensstraße liegt eine überörtliche Leitungsstraße (unterirdisch). Im Plangebiet sind keine Baulasten eingetragen.</p>		
7	11.02.2014	<p>Amt für Wohnungswesen (56) Technik (561/13)</p>	<p>Entsprechend den Vorgaben der Wohnraumförderungsbestimmungen NRW wird ein Anteil von mindestens einem Drittel Grünfläche auf Grundstücken des geförderten Wohnungsbaus gefordert. Weiterhin soll sich die städtebauliche Dichte an einer max. Geschossflächenzahl von 1,2 orientieren.</p>	ja	Dies wird im Bebauungsplan berücksichtigt.
8	24.02.2014	<p>Bauverwaltungsamt (62) Prozessvertretung, Zahlungserleichterungen, Planfeststellungsverfahren Dritter (621/2 -62.21.01-7/40)</p>	<p>Da das Planungsgebiet entlang der Friedensstraße eine Bebauung vorsieht, erlangt diese Straße mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes den Charakter einer Erschließungsanlage, so dass die Beitragspflichten ausgelöst werden. Im Hinblick auf die Anforderungen des § 125 BauGB bitte ich die Friedensstraße vollständig in den Planwirkungsbereich einzubeziehen und in Abstimmung mit 66 beidseitig Straßenbegrenzungslinien festzusetzen.</p> <p>Im Abschnitt von Mühlenweg bis Frankfurter Straße wurde der Erschließungsaufwand für die Friedensstraße bereits abgerechnet.</p> <p>Infolge der Planung wird der Mühlenweg künftig zur Anbaustraße und unterliegt dann vom Grundsatz her ebenfalls der Erschließungsbeitragspflicht. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Bebauung im Plangebiet und die Herstellung der geplanten neuen Erschließungsanlagen durch einen Investor erfolgen sollen. Vorausgesetzt, dieser Investor ist Eigentümer der Bauflächen und der Flächen für die Erschließungsanlagen oder</p>	ja	<p>Die nebenstehende Stellungnahme wird insgesamt im Bebauungsplan berücksichtigt. Die Fachdienststellen werden im Ausarbeitungsverfahren einbezogen.</p>

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
			<p>erwirbt die erforderlichen Flächen, kommt für die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Köln und dem Investor in Betracht.</p> <p>Für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen erforderlich werden, sind im weiteren Verfahren Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen und den Erschließungsanlagen zuzuordnen.</p> <p>Mit der Realisierung von ca. 194 Wohneinheiten entstehen hier ca. 1.000 Kfz-Fahrten am Tag, die zum großen Teil über den genannten Knoten geführt werden. Um die Unschädlichkeit dieser Verkehrszunahme für den Knotenpunkt und ggf. für weitere Knotenpunkte im Verlauf der Frankfurter Straße nachzuweisen, wird eine Verkehrsuntersuchung für erforderlich gehalten.</p> <p>Weder die Planunterlage noch der Erläuterungsbericht geben Auskunft darüber, wie der ruhende Verkehr behandelt werden soll.</p> <p>Weiterhin stellt sich die Frage, was mit dem REWE-Markt an der Friedensstraße geschehen soll. Neben der Geschäftsnutzung sind hier auch Wohnungen enthalten. Der ruhende Verkehr dieser Nutzungen wird zurzeit auf einem Parkplatz neben dem Gebäude abgewickelt. Dieses Parkplatz ist nun vollständig überplant worden. Eine Aussage zum ruhenden Verkehr erfolgt auch hier nicht.</p> <p>Unklar ist ferner, wie die östlich gelegenen Geschosswohnungsbauten erschlossen werden sollen (über die Friedensstraße oder über die Planstraße am Mühlenweg?). Diesbezüglich sind im</p>		

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
			<p>weiteren Verfahren ebenfalls noch Festlegungen zu treffen. Der Mühlenweg stellt eine Fuß- und Radwegverbindung von Wahn nach Elsdorf her. Dies ist bei der Detailplanung besonders zu berücksichtigen.</p> <p>Die Verkehrsflächen sind als "öffentliche Verkehrsflächen" auszuweisen.</p>	Prüfung	Klärung und Beantwortung erfolgt im Zuge der Erschließungsplanung.
9	26.02.2014	<p>Umwelt- u. Verbraucherschutzamt (57)</p> <p>Umweltinformationssystem, Grundlagenprojekte, Koordination von Planungen und UVP (574/2)</p>	<p>1.1 Verkehrslärmschutz Es ist ein Lärmgutachten zu den Einwirkungen, den erforderlichen Maßnahmen - einschließlich der Dimensionierung der Lärmschutzanlage - und den Auswirkungen auf die Wohnnachbarschaft zu erstellen.</p> <p>1.2 Verkehrsbedingte Luftschadstoffe Zur Einschätzung, ob über eine gutachterliche Untersuchung der Luftschadstoffe der Nachweis erbracht werden muss, dass die Grenzwerte der 39. BImSchV eingehalten werden, kann erst nach Vorlage der DTV-Werte getroffen werden.</p> <p>1.3 Natur und Landschaft Da nicht nur die Bebauung, sondern auch der zusätzlich damit verbundene weiter zunehmende Erholungsdruck voraussichtlich erhebliche, negative Auswirkungen auf die verbleibenden Freiflächen haben wird, ist die Planung an dieser Stelle zu überdenken. Ob unter artenschutzrechtlichen Aspekten eine Umsetzung überhaupt möglich ist, ist durch die Untere Landschaftsbehörde zu prüfen.</p>	<p>ja</p> <p>Prüfung</p>	<p>Schallgutachten wird erstellt.</p> <p>Eine Planungsgrundlage für den Umgang mit Natur und Landschaft beinhaltet der Flächennutzungsplan. Im Rahmen dieser Maßgaben erfolgt eine abgewogene Inanspruchnahme der ausgewiesenen Siedlungsfläche. Mit dieser Konkretisierung, wird dem Schutz der vorhandenen Landschaft Rechnung getragen.</p>

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
			<p>Im weiteren Verfahren sind die entsprechenden Eingriffe zu bilanzieren und ein Ausgleichskonzept zu erstellen.</p> <p>Die Stadt Köln ist eine freiwillige Verpflichtung zum Erhalt und zur Stärkung der Artenvielfalt eingegangen. Es ist somit dafür Sorge zu tragen, dass dieser Aspekt nicht nur in die Konzeption des Ausgleiches einfließt, sondern auch im zu bebauenden Bereich Berücksichtigung findet.</p> <p>1.4 Stadtklima/Anpassung an den Klimawandel</p> <p>Es müssen genügend Vegetationsflächen vorhanden sein und eine Gebäudeanordnung beachtet werden, welche eine ausreichende Siedlungsdurchlüftung durch die lokalen Windverhältnisse ermöglichen.</p> <p>Der geplante Geschosswohnungsbau mit seiner Riegelbildung wirkt sich negativ auf nächtliche Kaltluftströme bei sommerlichen austauscharmen Wetterlagen aus südöstlicher Windrichtung aus. Auch vor dem Hintergrund, dass die Planung den Ausweisungen des Gebietsentwicklungsplanes und des Landschaftsplanes als Freifläche widerspricht, wird eine Bebauung unter dem Aspekt des Stadtklimas kritisch gesehen.</p> <p>2.1 Untere Landschaftsbehörde (571)</p> <p>Entsprechend der Verwaltungsvorschriften ist eine Artenschutzprüfung für das Gebiet erforderlich.</p> <p>Für die in Rede stehenden Flächen ist das Vorkommen von Schwarzkehlchen bekannt. Auch Vorkommen von weiteren planungsrelevanten Arten können nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Prüfung</p> <p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>	<p>Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird erstellt.</p> <p>Entsprechende Bewertungen erfolgen im Umweltbericht.</p> <p>Entsprechende Bewertungen erfolgen in einer Artenschutzprüfung und im Umweltbericht.</p>

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
			<p>Daher kann dem Vorhaben zum momentanen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden.</p> <p>2.2 Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (572) Es ist im weiteren Verfahren darzustellen, wie das Niederschlagswasser beseitigt werden soll. Die Vorgaben des § 51 a LWG sind zu beachten. Neben der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sind auch die Auswirkungen auf das Grundwasser zu untersuchen.</p> <p>2.3 Vorsorgender Bodenschutz (574/2) Es sind die Bodenfunktionen gem. § 2 BBodSchG insbesondere die natürlichen Bodenfunktionen für den Planungsbereich gemäß Formblatt zu ermitteln.</p>	<p>ja</p> <p>zur Kenntnis</p>	<p>Entsprechende Bewertungen erfolgen in der Erschließungsplanung und im Umweltbericht</p> <p>vergleiche Stellungnahme Nummer 3 der Landwirtschaftskammer NRW vom 27.02.2014</p>
10	25.02.2014	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67) Stadtgrün und Forst (671/11)	Die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages ist zu beauftragen.	ja	Dies erfolgt im Planverfahren.
11	04.03.2014	Amt für Soziales und Senioren 50 503/11	Die Planungen kommen den Bedarfen der Senioren, Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderung sehr entgegen und werden von daher ausdrücklich befürwortet.	zur Kenntnis	-
12	13.03.2014	Umwelt- und Verbraucherschutzamt (57) Umweltinformationssystem, Grundlagenprojekte, Koordination von Planungen und	Ein Verfehlen der wohnhygienisch erforderlichen Mindestbesonnung nach DIN 5034 für die Stichtage 17. Jan. und 21. März / 23. Sept. durch von der Stadt Köln beschlossene Festsetzungen kann zu privatrechtlichen Schadensersatzforderungen führen.	ja	Es erfolgt eine solarenergetische Überprüfung des Planungskonzeptes durch einen Fachgutachter.

Lfd. Nr.	Datum	Amt	Stellungnahme	ja/nein	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
		UVP (574/2)	<p>Für eine sachgerechte Abwägung bedarf es i. d. R: einer quantitativen Überprüfung der o. g. Vorgaben mit einem städtebaulichen Simulationsprogramm wie GOSOL-NRW. Von seiner Größe und vom Zuschnitt weist das Plangebiet durchaus gute Voraussetzungen für eine hohe solarenergetische Qualität im Sinne von www.planen-mit-der-sonne.de auf. Bei etwa 85 % der Einfamilienhäuser aber auch bei Teilen des Geschosswohnungsbaus wird jedoch die gewählte West- bzw. Ostorientierung der Wohnbereiche zu deutlichen passiv-solaren Verlusten im Winterhalbjahr führen. Darüber hinaus - wegen der wohnungsweisen Betrachtung der DIN 5034 - zumindest im Erdgeschoss des westorientierten Geschosswohnungsbaus Probleme bei der Einhaltung der wohnhygienisch erforderlichen Mindestbesonnung nach DIN 5034 zu befürchten. Um der eingangs genannten Beschlusslage zu genügen, bedarf es insgesamt zumindest einer "befriedigenden" solarenergetischen Qualität im Sinne der Bewertungsmatrix von www.planen-mit-der-sonne.de.</p>		